Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 02.10.2019, Az.: 45-170-080.H

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Firma Hermann Trollius GmbH, Am Häselberg 1, 92283 Lauterhofen;

Antrag vom 02.06.2017 auf Genehmigung zur Erweiterung des Kalksteinbruchs um 65,38 ha (Nr. 2.1.1 des Anhangs 1 zur 4. BlmSchV) auf den Grundstücken mit den FlNrn. (und Teilflächen) 3350, 3352 (Weg), 3353, 3356-3358, 3360, 3362-3367, 3371-3390, 3392 (Weg), 3493 (Weg), 3497-3499, 3500, 3501, 3501/1 (Weg), 3502-3505, 3505/1, 3506 (Weg), 3507 (Straße), 3515, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521 (Weg), 3522 der Gemarkung Lauterhofen, Markt Lauterhofen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV)

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat der Firma Hermann Trollius GmbH, Am Häselberg 1, 92283 Lauterhofen, am 30.09.2019 die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt, den Kalksteinbruch bei Lauterhofen auf den Grundstücken mit den FINrn. (und Teilflächen) 3350, 3352 (Weg), 3353, 3356-3358, 3360, 3362-3367, 3371-3390, 3392 (Weg), 3493 (Weg), 3497-3499, 3500, 3501, 3501/1 (Weg), 3502-3505, 3505/1, 3506 (Weg), 3507 (Straße), 3515, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521 (Weg), 3522 der Gemarkung Lauterhofen, Markt Lauterhofen, zu erweitern.

Die Entscheidung über den Antrag ist gemäß § 21a der 9. BlmSchV öffentlich bekannt zu machen.

A) Die verfügenden Teile des Bescheides lauten:

1. Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.1 Der Hermann Trollius GmbH, Am Häselberg 1, 92283 Lauterhofen wird nach näherer Bestimmung der Nr. 2, unter den Auflagen und Bedingungen in Nr. 3, die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 BlmSchG erteilt, den mit Bescheiden des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. vom 24.08.1994, 05.11.1996, 05.03.1997, Az.: II/5-170 T 5/5, 17.12.1997, Az. II/5-170 T 5/5-Na/sch, vom 26.04.2004, Az. 45-170-T 5/1.3 Na/Si und vom 06.08.2007, Az.: II/5-170 T 5/5.2 Na/Si genehmigten Abbau von Kalkgestein auf folgende Grundstücke auszudehnen:

(Teilflächen der) FlNrn. 3350, 3352 (Weg), 3353, 3356 – 3358, 3360, 3362 – 3367, 3371 – 3390, 3392 (Weg), 3493 (Weg), 3497 – 3499, 3500, 3501, 3501/1 (Weg), 3502 – 3505, 3505/1, 3506 (Weg), 3507 (Straße), 3515, 3517, 3518, 3519, 3520, 3521 (Weg), 3522 der Gemarkung Lauterhofen, Markt Lauterhofen

- **1.2** Die für die Rodung der Waldflächen erforderliche Erlaubnis wird erteilt.
- **1.3** Eine Ausnahme von den Verboten des Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG wird zugelassen.

2. Nebenbestimmungen

Die Genehmigung ist mit Inhalts- und Nebenbestimmungen zu folgenden Bereichen verbunden:

- Abbau

- Betriebs- und Anlagenkenndaten

- Immissionsschutz

- Sprengungen/Arbeitsschutz

- Wasserwirtschaft

- Naturschutz

- Forstwirtschaft

- Abfallrecht

- Brandschutz

- Verkehrswesen

3. Kostenentscheidung

In der Kostenentscheidung wurde bestimmt:

Die Firma Hermann Trollius GmbH hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

4. Folgende Rechtsbehelfsbelehrung ist der Entscheidung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Postanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Postfach 11 01 65

93014 Regensburg

Hausanschrift:

Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg

Haidplatz 1

93047 Regensburg

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg auch elektronisch erhoben werden. Die hierfür maßgebenden Bedingungen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (*Freistaat Bayern*) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

B) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Das Vorhaben der Firma Hermann Trollius GmbH stellt ein Projekt dar, für welches gemäß §§ 5 Abs. 1, 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nr. 2.1.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war.

Der Bescheid enthält Gründe und die zusammenfassende Darstellung der Umweltverträglichkeitsprüfung, welche die Auswirkungen auf die Umwelt umfassend ermittelt, beschreibt und bewertet.

C) Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit Begründung liegt gemäß § 21a der 9. BlmSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BlmSchG in der Zeit

vom 03.10.2019 bis einschließlich 16.10.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., im Gebäudekomplex A, 2. Stock, Zimmer Nr. 217, sowie

im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11, Bürgerbüro, 92283 Lauterhofen, während der Amtszeiten

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag, Dienstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 13:30 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 16.10.2019) gilt der Bescheid auch Dritten gegenüber als zugestellt.

Mit der Zustellung beginnt der Lauf der o.g. Rechtsbehelfsfrist.

Neumarkt i.d.OPf., den 02.10.2019

LANDRATSAMT Neumarkt i.d.OPf.
Technischer Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht

Oelfe